

## ■■■ Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Gemeinde Aurachtal über die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 den Entwurf der Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach, i. d. F. v. 12.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung (gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem unten stehenden Lageplan.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach und die Begründung hierzu liegt in der Zeit vom

**29.04.2024 - 31.05.2024**

in der Gemeinde Aurachtal, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Fl.-Nr.: 453/1 und 526, Gemarkung Münchaurach gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen - Entwurf der Einbeziehungssatzung und der Begründung - während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 eingesehen werden.

GEMEINDE AURACHTAL  
Aurachtal, den 18.04.2024

Klaus Schumann  
1. Bürgermeister

